

Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde –

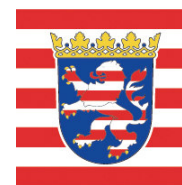
Bahnhofstraße 33

63654 Büdingen

Tel. (0611) 535-7000, Fax (0611) 327605-100

E-Mail: info.afb-buedingen@hvbq.hessen.de

HESSEN



Büdingen, den 31.10.2023

Gz.: 2-BD-05-25-97-01-B-0004#005

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Kefenrod-Burgbracht
Verfahrensnummer: VF 2597**

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zum Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse

Im Flurbereinigungsverfahren Kefenrod - Burgbracht, Wetteraukreis, findet der Anhörungstermin zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung am

**Donnerstag, den 30.11.2023 um 10.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Burgbracht
Kirchstraße 4, in 63699 Kefenrod**

statt, zu welchem die Beteiligten geladen werden. Die Teilnahme am Termin ist freigestellt.

Zur Einsichtnahme und Auskunftserteilung liegen die Nachweise der Wertermittlung

**von Montag, 27.11.2023 bis Mittwoch, 29.11.2023
im Dorfgemeinschaftshaus Burgbracht
Kirchstraße 4, in 63699 Kefenrod**

von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 14:30 Uhr zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde werden zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Jeder Teilnehmende erhält einen Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes und ein erläuterndes Merkblatt per Post, in dem die Grundstücke mit Bezeichnung, Größe und Wert nachgewiesen sind. Die Teilnehmenden werden gebeten, die Angaben in den Auszügen zu überprüfen und Unstimmigkeiten oder Veränderungen (z.B. Eigentumswechsel) der Flurbereinigungsbehörde mitzuteilen.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können im Anhörungstermin am 30.11.2023 schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese Einwendungen bis zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlung mündlich oder schriftlich beim Amt für Bodenmanagement Büdingen, Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen zu erheben.

Beteiligte, die an den oben genannten Terminen verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Vollmachtsvorlage ist im Internet unter www.hvbq.hessen.de/VF2597 verfügbar oder kostenlos bei der Flurbereinigungsbehörde erhältlich.

Eine Entschädigung für Zeitversäumnis oder Verdienstausfall durch die Wahrnehmung des Termins kann nicht gewährt werden.

In dem Anhörungstermin am 30.11.2023 werden auch Ausführungen über die weitere Durchführung des Verfahrens, insbesondere über die Abfindungswünsche, Abfindungsvereinbarung und die Zuteilung der neuen Grundstücke sowie Erläuterungen zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan gemacht.

Sollten darüber hinaus bei Ihnen Fragen bestehen, können Sie sich gerne an die zuständige Sachbearbeiterin Frau Debus (Tel.: (0611) 535-7369, E-Mail: antje.debus@hvbq.hessen.de) wenden.

Die Ladung zum Anhörungstermin am 30.11.2023 wird in der Flurbereinigungsgemeinde **Kefenrod** und in den angrenzenden Städten **Büdingen, Gedern, Ortenberg** sowie den Gemeinden **Birstein, Brachtal** und **Wächtersbach** öffentlich bekanntgemacht. Darüber hinaus ist die öffentliche Bekanntmachung im Internet unter www.hvbq.hessen.de/VF2597 abrufbar.

Im Auftrag

gez. Höhn
(Verfahrensleiter)